

Model-TFP-Vertrag

Fotograf:

Name: _____

Telefon u. E-Mail: _____

Anschrift: _____

Model:

Name: _____

Geboren am: _____ Anschrift: _____

Telefon u. E-Mail: _____

I. Hintergrund der Aufnahmen

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Fotoaufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden sollen:

_____ (Art der Aufnahme)

II. Rechte, Veröffentlichung, Bearbeitung und Namensnennung

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für die nicht-kommerzielle Nutzung und Veröffentlichung an den Fotos, die durch den Fotograf vom Model angefertigt wurden, übertragen werden (Einwilligung nach § 22 KunstUrhG). Insbesondere gestattet das Model dem Fotografen, die Aufnahmen für Eigen-Werbezwecke zu verwenden. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung in pornographischen oder ähnlichen unseriösen Medien oder zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können.

Das Model darf die ihm überlassenen Fotos für Eigenwerbung (wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards, etc.) sowie für private Zwecke frei und kostenlos verwenden.

Weiterhin umfasst die Einwilligung nicht die Verwendung der Fotos für Werbezwecke, die nicht Eigenwerbung sind.

Der Fotograf ist berechtigt (selber oder durch Dritte) Retuschen oder Bearbeitungen (z.B Fotomontage, Kombination mit Texten oder Grafiken) vorzunehmen.

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Eine Namensnennung des Models bei der Veröffentlichung der Bilder ist (gewünschtes bitte ankreuzen):

- Nicht erwünscht
Der Fotograf hat die Bilder ohne Nennung eines Namens zu veröffentlichen.
- Erwünscht
Dem Fotografen steht es frei, ob er bei der Veröffentlichung den Namen des Models nennt.

III. Honorar/Gegenleistung

Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine Vergütung in Geld, sondern eine Auswahl von bearbeiteten Fotos.

IV. Nebenabreden (Felder sind bei Nichtgebrauch durchzustreichen)

.....
.....
.....

V. Sonstiges

Der Fotograf verpflichtet sich die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Insbesondere werden die personenbezogenen Daten nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

.....
Ort / Datum

.....
Fotograf

.....
Ort / Datum

.....
Model